

## Merkmale zur Anwendung des Insektizidnetzes Storanet im Forst

Als Alternative zu Spritzbehandlung ist im Forst der Einsatz des Insektizidnetzes möglich. Auf die Wirkung und bei der Ausbringung zu beachtende Punkte geht dieses Merkblatt im Folgenden ein.

### Wirksamkeit

Zur Verhinderung des Borkenkäferbefalls steht im Forst das Insektizidnetz Storanet zur Verfügung. Dieses feinmaschige Netz besteht aus Polyesterfasern, welche das Pyrethroid Alpha-Cypermethrin und einen polymeren Bindersystem enthalten. Der Wirkstoff wird an die Oberfläche des Materials abgegeben, wodurch eine Kontaktwirkung der landenden und auf dem Netz laufenden Borkenkäfer entsteht. Neben dieser insektiziden Wirkung besteht zusätzlich eine physikalische Barriere. Mit dem Storanet ist eine **Schutzdauer von 6 Monaten** gegeben. Aufgrund dieser langen Wirksamkeit ist eine mehrmalige Verwendung des Netzes möglich.

### Anwendung

Das Netz wird zunächst ausgerollt und über das **Holzpolter** gespannt. Vor der Holzabfuhr muss das Netz wieder vom Polter entnommen werden. Da das Storanet ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel ist, muss bei diesen Tätigkeiten die Sachkunde nach Pflanzenschutzgesetz beachtet werden. Durch die Aufnahme dieser Tätigkeiten in die Leitlinie zur Festlegung von „Einfachen Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz“, für die kein Sachkundenachweis notwendig ist, gelten folgende Regelungen:

1. Das **Auslegen der Netze** ist von nicht sachkundigen Personen unter Aufsicht einer Person mit Sachkundeausweis möglich.
2. Für das **Abnehmen der Netze** ist keine Aufsicht, aber eine vorherige Unterweisung durch eine sachkundige Person erforderlich.

#### Herausgeber:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
SPA Waldschutzmanagement, Pflanzenschutzdienst für Wald und Holz  
RFA Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach  
Bearbeitung: Norbert Geisthoff, Tel: 02364 5089299  
info@forstschutz.nrw.de [www.forstschutz.nrw.de](http://www.forstschutz.nrw.de)

Stand: 13.12.2018



### Wichtige Auflagen

Beim Auslegen und Abnehmen des Netzes sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) zu tragen.

### Infotafel

Im Lieferumfang ist eine Informationstafel enthalten. Diese ist auf dem Holz zu befestigen und muss unbeteiligte Personen vor Hautkontakt mit dem Netz warnen.

**Absprache mit  
Holzkäufer/Holzfahrer:**  
Abfuhrtermin mitteilen  
lassen!

**Sachkunde beachten:**  
Auslegen des Netzes unter Aufsicht  
und Abnehmen unter vorheriger  
Unterweisung (siehe 3. Anwendung)

**Anwenderschutz:**  
Schutzhandschuhe,  
-anzug und festes  
Schuhwerk tragen!

**Infotafel** anbringen, die  
unbeteiligte Personen vor  
Hautkontakt warnt



**Abstand zum Oberflächen-  
gewässer: 10 m**

**Keine Anwendung in  
Naturschutzgebieten!**

**PEFC:** bei einer  
Polterbehandlung kein  
Gutachten erforderlich

**FSC:** nicht erlaubt, nur auf  
Anordnung

#### Herausgeber:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
SPA Waldschutzmanagement, Pflanzenschutzdienst für Wald und Holz  
RFA Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach  
Bearbeitung: Norbert Geisthoff, Tel: 02364 5089299  
info@forstschutz.nrw.de [www.forstschutz.nrw.de](http://www.forstschutz.nrw.de)

Stand: 13.12.2018



## Naturschutzgebiete

In Naturschutzgebieten ist keine Anwendung möglich.

## Zertifizierungen

### PEFC

Nach den PEFC-Standards finden Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel - beispielsweise bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes - nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt.

Vor einem Abdecken von **Einzelstämmen** im Wald muss ein schriftliches Gutachten durch eine fachkundige Person (forstliche Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule oder Technikerschule) erstellt werden.

Für das Abdecken eines **Polters** ist dieses Gutachten nicht notwendig.

### FSC

Nach den FSC-Standards wird das Storanet als ein „chemisches Biozid“ bzw. Insektizid angesehen, welche grundsätzlich nicht eingesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen ist durch Anordnung einer übergeordneten Behörde für FSC-Waldbesitzer ein Einsatz möglich.

**Weitere in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Auflagen, Hinweise und sonstige gesetzliche Bestimmungen und müssen beachtet werden!**



#### Herausgeber:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
SPA Waldschutzmanagement, Pflanzenschutzdienst für Wald und Holz  
RFA Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach  
Bearbeitung: Norbert Geisthoff, Tel: 02364 5089299  
info@forstschutz.nrw.de

[www.forstschutz.nrw.de](http://www.forstschutz.nrw.de)

Stand: 13.12.2018